

Antrag auf Rückversetzung von Juniorinnen / Junioren

gemäß § 3 Absatz 3 Jugendordnung

(Stand: Juli 2023)



Der/Die

Vereinsname

Vereinsnummer

beantragt für die Juniorinnenspielerin / den Juniorenspieler

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Passnummer

im Verein seit

eine Rückstufung in die Mannschaftsart:

Die Rückversetzung ist für
1 Jahr gültig!

Die Rückversetzung ist nur gültig, wenn im Verein keine
altersgerechte Spielmöglichkeit besteht.

Der

Kreisname eintragen

hat den Antrag geprüft und stimmt der beantragten Rückversetzung
um Jahre

Datum

Name und Funktion des Kreisvertreters

Bei einer Zustimmung durch den zuständigen Kreisausschuss ist der Antrag umgehend der
Verbandspassstelle (pass@nfv.evpost.de) zur Erfassung im Passwesen vorzulegen.

Bearbeitung durch die Verbandspassstelle:

Die beantragte Rückversetzung wurde am: _____ erfasst.

Handzeichen Bearbeiter

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de |
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht Hannover |
Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. DE115508358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX